

Siegelordnung für die Schulen im Bistum Hildesheim

1. Die Siegelordnung für die Schulen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhles der Diözese Hildesheim vom 01. September 2004, veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger Nr. 10/2004, Seite 303 f, wird ersatzlos aufgehoben und tritt ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung außer Kraft* .

2. Gleichzeitig verlieren die in den Schulen vorhandenen bischöflichen Siegel ihre Wirkung und unterliegen der Einziehung.

3. Die Vorschriften des Landes Niedersachsen zur Siegelführung der anerkannten Ersatzschulen bleiben unberührt. Danach führen das kleine Dienstsiegel die anerkannten Ersatzschulen bei der Aufnahme und Versetzung von Schülerinnen und Schülern, bei der Abhaltung von Prüfungen und bei der Verleihung von Berechtigungen (§ 148 Abs. 2 Nds. Schulgesetz).

Hildesheim, 30. Mai 2011

+ Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

* Veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 3/2011, Seite 203, am 13.07.2011.